

Antrag zur zweiten ordentlichen Sitzung der ÖH JKU im SoSe 2025 am 23.06.2025

Antragsteller: Philipp Suchan (Junge liberale Studierende – JUNOS)

Verfügbarkeit englischer Tastaturen in Computerprüfungsräumen

Internationale Studierende sehen sich während digitaler Prüfungen regelmäßig mit der Herausforderung konfrontiert, dass ausschließlich deutschsprachige QWERTZ-Tastaturen in den Prüfungsräumen zur Verfügung stehen. Dies führt zu unnötigen Schwierigkeiten bei der Texteingabe, insbesondere bei Sonderzeichen und der Orientierung auf dem Tastenlayout. Die dadurch entstehende kognitive Zusatzbelastung beeinträchtigt die Prüfungsleistung und widerspricht dem Ziel fairer und barrierefreier Prüfungsbedingungen.

Um Chancengerechtigkeit sicherzustellen, sollen künftig englischsprachige QWERTY-Tastaturen in ausreichender Anzahl in den Computerprüfungsräumen verfügbar sein. Eine rechtzeitige Auswahlmöglichkeit bei der Prüfungsanmeldung oder durch individuelle Anfrage im Vorfeld der Prüfung soll ermöglicht werden.

Zielsetzung:

- **Chancengerechtigkeit bei Prüfungen:** Internationale Studierende sollen unter denselben Bedingungen wie ihre österreichischen Kommiliton:innen Prüfungen ablegen können.
- **Reduktion technischer Barrieren:** Durch das Angebot von QWERTY-Tastaturen wird unnötiger Stress bei der Bedienung von Computern in Prüfungssituationen vermieden.

Die Hochschulvertretung der JKU möge daher beschließen:

- Die ÖH JKU setzt sich gegenüber der Universitätsleitung dafür ein, dass in allen Computerprüfungsräumen der JKU künftig auch englische (QWERTY-)Tastaturen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.
- Die ÖH JKU fordert, dass bei der Prüfungsanmeldung eine Option zur Wahl des Tastaturlayouts angeboten oder eine unkomplizierte Beantragung im Vorfeld ermöglicht wird.
- Die ÖH JKU informiert internationale Studierende aktiv über diese Möglichkeit, sobald sie implementiert ist.

Antrag zur zweiten ordentlichen Sitzung der ÖH JKU im SoSe 2025 am 23.06.2025

Antragsteller: Laura Feldler (Junge liberale Studierende – JUNOS)

Transparente und faire Prüfungsmodalitäten bei schriftlichen Klausuren

Studierende berichten immer wieder von intransparenten und ineffizienten Prozessen rund um die Benotung schriftlicher Prüfungen. Insbesondere die Nicht-Veröffentlichung von Notenspiegeln und Punkteverteilungen sowie eine verzögerte Benotung führen zu Unklarheiten, Frustration und fehlender Planbarkeit für nachfolgende Prüfungen. Zusätzlich kritisieren viele Studierende die Praxis, bei Aufgaben mit mehreren Beispielen Minuspunkte über Beispielgrenzen hinweg zu vergeben, was als unverhältnismäßig empfunden wird.

Zielsetzung:

- **Transparenz erhöhen:** Durch die verpflichtende Veröffentlichung von Notenspiegeln und Punkteverteilungen erhalten Studierende einen nachvollziehbaren Überblick über ihre Leistung im Vergleich zur Kohorte.
- **Rasche Benotung sicherstellen:** Eine zeitnahe Rückmeldung zu Prüfungsergebnissen ist essenziell für Studienorganisation, Lernplanung und psychische Entlastung.
- **Faire Bewertungspraxis fördern:** Minuspunkte sollen ausschließlich innerhalb einzelner Beispiele vergeben werden, um eine gerechtere Bewertung sicherzustellen.

Die Hochschulvertretung der JKU möge daher beschließen:

1. Die ÖH JKU setzt sich gegenüber der Universitätsleitung dafür ein, dass Prüfer:innen bei schriftlichen Prüfungen künftig verpflichtend den Notenspiegel und die Punkteverteilung veröffentlichen.
2. Die ÖH JKU fordert ein Übereinkommen mit den Fakultäten, dass schriftliche Prüfungen innerhalb von vier Wochen korrigiert und die Ergebnisse mindestens eine Woche vor dem nächsten Prüfungstermin bekanntgegeben werden.
3. Die ÖH JKU spricht sich klar gegen die Praxis aus, Minuspunkte bei Aufgaben über mehrere Beispiele hinweg zu vergeben, und setzt sich für deren Abschaffung ein.

Antrag zur zweiten ordentlichen Sitzung der ÖH JKU im SoSe 2025 am 23.06.2025

Antragsteller: Philipp Suchan (Junge liberale Studierende – JUNOS)

Online-Übersicht zur Auslastung von Lernplätzen an der JKU

Studierende an der JKU nutzen regelmäßig Lernplätze wie das Learning Center, die Bibliothek oder andere größere Lernzonen auf dem Campus. Besonders in Prüfungszeiten ist es schwierig einzuschätzen, ob aktuell freie Plätze vorhanden sind. Das führt zu Frustration und Zeitverlust, wenn Lernräume überfüllt sind.

Um dieses Problem zu lösen, soll eine digitale Übersicht über die aktuelle Auslastung der wichtigsten Lernbereiche eingerichtet werden. Die Umsetzung könnte zudem als praxisnahe Projektarbeit an Studierende der Fachbereiche Informatik, Künstliche Intelligenz oder Wirtschaftsinformatik vergeben werden.

Zielsetzung:

- **Bessere Planbarkeit:** Studierende können sich online informieren, ob sich der Weg zu einem bestimmten Lernplatz aktuell lohnt.
- **Effizientere Nutzung vorhandener Räume:** Durch Transparenz wird eine gleichmäßigere Verteilung der Auslastung gefördert.
- **Praxisorientierte Projektmöglichkeit:** Die Umsetzung kann im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder Bachelor-/Masterarbeiten an JKU-Fakultäten erfolgen.

Die Hochschulvertretung der JKU möge daher beschließen:

- Die ÖH JKU setzt sich bei der Universitätsleitung dafür ein, dass eine digitale Auslastungsanzeige für zentrale Lernplätze (z. B. Learning Center, Bibliothek, Lerninseln) eingerichtet wird.
- Die technische Umsetzung soll datenschutzkonform erfolgen und in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachbereichen als Studierendenprojekt angeboten werden.

Antrag zur zweiten ordentlichen Sitzung der ÖH JKU im SoSe 2025 am 23.06.2025

Antragsteller: Laura Feldler (Junge liberale Studierende – JUNOS)

Versorgungsstationen ohne Konsumzwang für Studierende schaffen

Das studentische Leben ist zunehmend durch steigende Lebenshaltungskosten geprägt. Gleichzeitig sind viele Aufenthaltsbereiche auf dem Campus primär konsumorientiert: Wer sich aufwärmen, essen oder etwas trinken möchte, muss häufig auf kostenpflichtige Angebote in Restaurants oder Shops zurückgreifen. Dabei bleibt der Campus als sozialer und lernfördernder Ort hinter seinen Möglichkeiten zurück.

Es soll Studierenden erleichtert werden, sich am Campus unabhängig, kostengünstig und flexibel zu versorgen, ohne dadurch automatisch Konsumzwang zu unterliegen.

Zielsetzung:

- **Autonomie stärken:** Studierende sollen die Möglichkeit haben, sich selbst zu versorgen – ohne auf Gastronomie angewiesen zu sein.
- **Studienfreundliche Infrastruktur schaffen:** Der Campus soll ein Ort sein, an dem Lernen, Leben und Pausengestaltung auch ohne Konsum möglich ist.

Die Hochschulvertretung der JKU möge daher beschließen:

1. Die ÖH JKU setzt sich gegenüber dem Rektorat dafür ein, dass auf dem Campus der JKU Versorgungsstationen ohne Konsumzwang eingerichtet werden. Diese sollen mindestens beinhalten:
 - Mikrowellen zur selbstständigen Essenszubereitung oder -erwärmung
 - Heißwasserstationen zur Zubereitung von Tee oder löslichem Kaffee
2. Die ÖH JKU fordert, dass diese Stationen niederschwellig zugänglich, gut verteilt auf dem Campus und regelmäßig gewartet werden.
3. Die ÖH JKU bewirbt dieses Angebot aktiv, sobald es umgesetzt ist, um möglichst vielen Studierenden die Nutzung zu ermöglichen.

Antrag zur ersten ordentlichen
Sitzung der ÖH JKU SoSe 2025

Antragsteller: Felix Ferchhumer, Raffael Borris
ÖH TNF

Fakultätsvertretung TNF
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät



Angenehmere Kommissionen

Situation

Viele wichtige Entscheidungen der JKU werden in Kommissionen und Arbeitsgruppen getroffen - seien es Berufungsverfahren, Curricular-Kommissionen, oder Arbeitsgruppen zur Studienentwicklung. Während Angestellte der JKU diese Meetings in der Regel in ihrer Arbeitszeit besuchen, ist das für Studierende und z.B. über externe Projekte angestellte Mittelbau-Mitglieder nicht der Fall. Für alle Beteiligten gilt aber, dass die Teilnahme an Meetings nicht sonderlich karrierefördernd oder attraktiv ist, von einem persönlichen Wunsch, sich für die Sache einzusetzen, abgesehen.

Manche Kommissionen sind dabei recht fordernd und nehmen viele Stunden ein (man denke etwa an teils tagelange Hearings in Berufungsverfahren), aber eben für die Universität unabdinglich. Andere Hochschulen (wie etwa die TU Graz) zeigen sich darum für die unentgeltliche Arbeit der Kommissionsmitglieder durch eine kleine Aufmerksamkeit erkenntlich: Mitglieder von Berufungskommissionen werden so etwa von der Universität zu einem gemeinsamen Essen eingeladen.

Wir glauben, dass diese kleine Geste auch an der JKU zu einer Attraktivierung von Kommissionsarbeit und zu einer besseren Atmosphäre zwischen den Kommissionsmitgliedern beitragen kann.

Antrag

Die Universitätsvertretung der ÖH JKU möge daher beschließen:

Der Vorsitz der ÖH JKU setzt sich gegenüber dem Rektorat dafür ein, Kommissionsmitglieder nach dem oben skizzierten Grazer Modell für ihre Arbeit zu entlohnen.

Antrag zur ersten ordentlichen
Sitzung der ÖH JKU SoSe 2025

Antragsteller: Felix Ferchhumer, Raffael Borris
ÖH TNF

Fakultätsvertretung TNF
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät



JKU-Satzung überarbeiten

Situation

Die JKU Satzung entspricht in manchen Bereichen nicht mehr dem Universitätsgesetz, in anderen weichen rechtliche Vorgaben und gelebte Praxis weit voneinander ab. Im Sinne einer für Studierende leichter verständlichen und in unserer Arbeit besser durchsetzbaren Rechtsbasis muss sich die ÖH JKU für eine Anpassung der JKU Satzung in folgenden Punkten einsetzen.

Richtigstellung: Anforderungen zur Teilnahme an Kommissionen

Die Satzung der JKU, Satzungsteil Berufungsverfahren und Tenure-Track-Stellen (im Folgenden [ST-BVTT](#)) schreibt in § 8 Abs. 6:

*Von der Personengruppe der Studierenden nominierte Mitglieder müssen sich im letzten Studienabschnitt eines Diplomstudiums bzw. in einem Master- oder Doktoratsstudium befinden oder ein Bachelorstudium betreiben, in dem sie bereits Zeugnisse im Ausmaß von **mindestens 100 ECTS-Punkten** erworben haben. Es sind dabei nur solche Studienrichtungen zu berücksichtigen, die für die zu besetzende Stelle fach einschlägig sind.*

Gemäß [§ 59 Abs. 5 UG](#) ist diese Anforderung nicht (mehr) gültig. Dort heißt es:

*Das Recht, als Vertreterin oder als Vertreter der Studierenden in Kollegialorganen tätig zu werden, richtet sich nach den Bestimmungen des HSG 2014. Für Entsendungen in Kollegialorgane des Senates gemäß § 25 Abs. 8 Z 1 bis 3 kann die Universität in der Satzung festlegen, dass fachlich in Frage kommende Kenntnisse im Ausmaß von **bis zu 60 ECTS-Anrechnungspunkten** nachgewiesen werden müssen.*

Die Satzung ist entsprechend auf 60 ECTS-Punkte zu korrigieren.

Gleiches gilt für § 6 Abs. 5 Satzung JKU, Satzungsteil Habilitationsverfahren (im Folgenden [ST-HV](#)).

Verbesserung: Einsichtsrechte in Personalunterlagen in Kommissionen

Als Studienvertreter*innen sind wir regelmäßig in Kommissionen im Einsatz, oftmals behandeln diese auch Personalentscheidung - etwa bei Berufungs- oder Habilitationskommissionen. Die Geschäftsordnung der Kollegialorgane (im Folgenden [GO-KO](#)) definiert für diese Kommissionen einige Richtlinien.

Konkret bestimmt etwa § 8 GO-KO, wie Ersatzmitglieder für ordentliche Mitglieder einspringen können, wenn das Hauptmitglied verhindert ist. Abs. 5 lautet auszugsweise:

*Bei nicht dauernder Verhinderung eines Mitglieds des Kollegialorgans hat das verhinderte Mitglied für eine einzelne Sitzung eine Person aus dem Kreis der entsprechenden Ersatzmitglieder (Abs. 4) mit seiner Vertretung zu beauftragen und dies dem*der Vorsitzenden bekanntzugeben. **Das so beauftragte Ersatzmitglied hat alle Rechte eines Mitglieds.** [...]*

Aus der Praxis wissen wir, dass dieser Umstand sehr häufig vorkommt, auch in der Studierendenkurie. Nach Auffassung der JKU Rechtsabteilung wird das Ersatzmitglied erst mit Beginn der Sitzung volles Mitglied, und verfügt auch erst dann über alle Rechte des bisherigen Mitglieds. Das ist aber besonders bei jenen Kommissionen sehr praxisfern, die mit vertraulichen Unterlagen zu tun haben: So erhält ein Kommissionsmitglied etwa erst mit Sitzungsbeginn offiziell Zugriff zu Bewerbungsunterlagen, die im Falle einer Berufungskommission durchaus einen großen Umfang annehmen können. Bei einer rechtstreuen Umsetzung kann also nicht erwartet werden, dass das Ersatzmitglied sonderlich fundiert am Gespräch teilhaben kann.

In der Praxis wird darum Schilderungen zufolge zumeist auf eine rechtstreue Umsetzung verzichtet, die Unterlagen werden dem Ersatzmitglied also bereits vorab überreicht / verschwiegenheitspflichtige Themen werden bereits vorab diskutiert.

Dieses Vorgehen kann aber nicht im Interesse der Universität sein: Eine Anpassung der GO-KO, wonach Ersatzmitglieder schon vor einer Sitzung formell in verschwiegenheitspflichtige Themen eingebunden werden dürfen, würde die gelebte Praxis besser widerspiegeln.

Rechtliche Klarstellung: Kurse

Die Satzung der JKU, Satzungsteil Studienrecht (im Folgenden [ST-StR](#)) definiert in § 13 verschiedene Lehrveranstaltungstypen, und in § 14 die zugehörigen Lehrveranstaltungsprüfungen.

Ein solcher Typ ist der "Kurs (KS)", auch bezeichnet als "Vorlesung mit Übung (VU)" oder "Kombinierte Lehrveranstaltung (KV)", der in vielen Curricula Verwendung findet. Laut ST-StR "kombinieren [Kurse] Elemente von Vorlesung und Übung in einer untrennbaren Weise" - in der Praxis passiert das zumeist durch Übungsaufgaben und eine abschließende Prüfung.

Zur Lehrveranstaltungsprüfung heißt es dabei in § 14 Abs. 4 ST-StR:

*Kurse werden beim ersten Antritt am Ende der besuchten Lehrveranstaltung nach den Regeln der Übung beurteilt; für die Wiederholung einer Kursprüfung finden dagegen die **Regeln der Vorlesungsprüfung** mit der Maßgabe Anwendung, dass auch bei der Wiederholungsprüfung die in einer Vorlesungsprüfung nicht wiederholbaren Teile in die Beurteilung einbezogen werden **können**.*

Das wirft aber gleich mehrere Fragen auf:

- **Wie oft und in welcher Form müssen diese Wiederholungsprüfungen angeboten werden?**
Klassische Vorlesungsprüfungen müssen gemäß § 33 ST-StR bekanntlich dreimal pro Semester angeboten werden, bei Einhaltung verschiedener Fristen und z.B. mit vorheriger Terminankündigung zum Semesterstart (vgl. § 76 Abs. 2 UG). In der Praxis passiert das hier in der Regel nicht.
- **Was passiert, wenn die nicht wiederholbaren Teile selbst bereits negativ sind?**
Es ist zu hoffen, dass Studierenden in diesem Fall zusteht, diese Teile nicht einzubeziehen. Die Formulierung lässt das aber offen.
- **Was passiert bei z.B. Anwesenheitspflichten im Kurs?**
Kann der gesamte Kurs stattdessen einfach zu einer Vorlesungsprüfung umgewandelt werden, indem direkt die Wiederholungsprüfung in Anspruch genommen wird?

Es ist darum notwendig, die Satzung in diesen Punkten zu spezifizieren, um Transparenz und Rechtssicherheit herzustellen.

Antrag

Die Universitätsvertretung der ÖH JKU möge daher beschließen:

Der Vorsitz der ÖH JKU setzt sich im Senat (und im Besonderen in der Redaktionsgruppe Satzungsänderungen) dafür ein, dass die oben beschriebenen Sachverhalte diskutiert und umgesetzt werden. Im Besonderen setzt er sich dafür ein,

1. dass die in §§ 8 Abs. 6 ST-BVTT und 6 Abs. 5 ST-HV vorgesehene Zahl von 100 ECTS-Punkten auf 60 reduziert wird,
2. dass der in § 8 GO-KO definierte Prozess um eine Vorgabe erweitert wird, die Ersatzpersonen bei voraussichtlichem Einsatz angemessenen Zugang zu vertraulichen Informationen erlaubt, und
3. dass die in § 14 Abs. 4 ST-StR getroffene Formulierung im Sinne der Studierenden klargestellt wird.

Über den Stand der Verhandlungen ist auf Anfrage, in jedem Fall aber in den nächsten beiden Sitzungen, zu berichten.